

Antwort (*Auszüge*)

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/14241 –

Berufliche Reha und Wiedereingliederung schwerbehinderter Menschen

S. 2

Die im Revisionsbericht der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Reha (Wiedereingliederung) aufgeführten Mängel wurden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Anlass genommen, zu prüfen, wie die Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern verbessert werden kann. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird die Bundesregierung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Ende des Jahres berichten.

1. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Kommunikation zwischen den gemeinsamen Einrichtungen (gE) und den Rehabilitationsträgern zu verbessern?

Ab dem Jahr 2018 wurde die Zusammenarbeit der Jobcenter (JC) mit den Rehabilitationsträgern durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) deutlich gestärkt.

- Die gemeinsamen Einrichtungen (gE) können dem verantwortlichen Rehabilitationsträger ihre Beteiligung an der Durchführung eines **Teilhabepflanverfahrens** vorschlagen.
- Durchführung einer gemeinsamen **Teilhabepfankonferenz** ... (bzw.) können Jobcenter **der BA eine gemeinsame Beratung** vorschlagen (§ 6 Ab

...

Im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - **rehapro**“ werden in den kommenden Jahren auch neue Ansätze zur Zusammenarbeit von Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen und JC erprobt.

S. 3

2. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Prozessverantwortlichen in gE rehabilitationsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, damit eine zielführende Beratung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sichergestellt ist?

Antwort (zusammengefasst): Schulungen sind schon gut geregelt, Betreuung und Personal-Ausstattung regeln die JC vor Ort

S.6

8. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass dem Bericht der Internen Re-vision zufolge die Einträge im VerBIS häufig veraltet, unlogisch oder unvollständig sind?

Im Bericht der Internen Revision der BA wird als Ursache die anhaltende Personalfuktuation, verbunden mit einer hohen Komplexität des Themas, genannt.

S. 8

16. Welche Maßnahmen umfasst die Teilinitiative „Zugang zu Reha im SGB II verbessern“ im Rahmen der Gesamtstrategie der BA zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit?

Gesundheitliche Einschränkungen und damit einhergehend mögliche Rehabilitationsbedarfe sollen frühzeitig erkannt und passgenaue Maßnahmen eingesetzt werden. Ein Ansatz zur Identifizierung wirksamer Verfahren wird mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – **rehapro**“ verfolgt.

S. 9

19. Beabsichtigt die Bundesregierung, zu prüfen, ob im Rahmen der Betreuung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden das Potenzial besteht, Prozesse zu vereinfachen und zu entbürokratisieren?

Ja. Die im Revisionsbericht der BA zur Rehabilitation aufgeführten Mängel hat das BMAS zum Anlass genommen, zu prüfen, wie die Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern verbessert werden kann. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird die Bundesregierung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Ende des Jahres berichten.

S. 10

22. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass sich unter den Kundinnen und Kunden der gE sowie der kommunalen Einrichtungen im Verhältnis zur Anzahl der Kundinnen und Kunden deutlich weniger Reha-Fälle als bei den AA finden?

Die Frage wird im Zusammenhang mit den Ausführungen zu der Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in der Einleitung der Kleinen Anfrage betrachtet. Die in der Studie des DGB betrachteten Daten beziehen sich lediglich auf die Bestandsfälle Rehabilitation in Trägerschaft der BA. Dabei wurden **weitere Bestandsfälle in Trägerschaft anderer Rehabilitationsträger**, z. B. der gesetzlichen Rentenversicherungsträger, nicht einbezogen. Allein in den gE werden rund 83 000 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Zuständigkeit anderer Rehabilitationsträger leistungsrechtlich und im Rahmen des Vermittlungsprozesses betreut.

23. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass auch in gE und in kommunalen Einrichtungen alle Reha-Fälle erkannt werden?

... Der Vorstand der BA hat in Abstimmung mit dem BMAS die Interne Revision der BA beauftragt, das Thema „Identifizierung eines möglichen Rehabilitationsbedarfs“ in gE zu prüfen. Die Revision soll Erkenntnisse liefern, ob die gE die erforderlichen Aktivitäten zur Identifizierung und Feststellung möglicher Rehabilitationsbedarfe ergriffen haben. Die Durchführung der Revision ist im Jahr 2020 vorgesehen.